



10.07.2012

Datei, dokument2

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572

10565 Berlin

Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan hier: Stellungnahme des Amtes Probstei und seiner Gemeinden

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Amt Probstei ist als Verwaltung zuständig für 20 selbstständige Gemeinden der Probstei mit insgesamt ca. 23.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Region der der Probstei liegt im Norden des Kreises Plön direkt an der Ostsee in Schleswig-Holstein und im unmittelbaren östlichen Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Kiel.

Die Region zeichnet sich durch einen hohen Wohnwert mit ausgezeichneter Lebensqualität aus. Besonders herausragend ist die Bedeutung des Tourismus mit jährlich ca. 690.000 Übernachtungen. Der im Wesentlichen ländlich strukturierte Raum ist auch im durch die Landesregierung beschlossenen Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein gerade in diesen vorbenannten Funktionen beschrieben und gestärkt worden. Als eine der wenigen Regionen im Lande Schleswig-Holstein sind trotz des demographischen Wandels noch Zuwachsraten in der Bevölkerung zu erwarten.

Es soll an dieser Stelle nur kurz auf die besondere Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor eingegangen werden.

Die 20 Gemeinden haben im Jahr 2008 durch das Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH ein Tourismuskonzept für die Probstei erstellen lassen. Dies ist verfahrensmäßig angelehnt an die Tourismuskonzeption des Landes Schleswig-Holstein. Neben vielen tourismusrelevanten Erkenntnissen ergibt sich allein für die Region der Probstei selbst ein dokumentierter jährlicher touristisch generierter Bruttoumsatz von 120.400.000,- €. Allein durch diesen Wert wird die Bedeutung des Tourismus für diese Region nachhaltig belegt. Direkte und indirekte Arbeitsplätze werden damit geschaffen und erhalten. Gerade für einen ländlich strukturierten Bereich ist damit der Tourismus eine der wenigen Chancen, sich wirtschaftlichen Wachstum zu erschließen und damit gleichzeitig für die Lebensqualität der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Die Region der Probstei ist außerdem kulturell von besonderer Bedeutung. Neben vielen historisch bedeutsamen Orten (Schloss Hagen, Marineehrenmal Laboe, etc.) finden im Rahmen der Kulturveranstaltungen des Unterzentrums Schönberg und der Region zahlreiche Auftritte nationaler und internationaler Künstler statt. Mit den Orten und den Veranstaltungen hat sich die Region gleichzeitig die Beachtung als kulturell bedeutsame Region weit über die Grenzen der Probstei hinaus im ganzen Lande Schleswig-Holstein erworben.

Ein besonderes Augenmerk fällt dabei alljährlich auf die gemeinsam von allen Gemeinden seit mehr als 10 Jahren veranstalteten Probsteier Korntage, die ausschließlich ehrenamtlich organisiert werden. Dabei finden im August regelmäßig mehr als 60 Veranstaltungen zum Thema statt und außerdem wird ein prämiertes Wettbewerb der Gemeinden über die beste Strohf figur durchgeführt. Dieser ebenfalls ehrenamtliche Wettbewerb führt zu einer sehr hohen Identifikation der hier lebenden Menschen mit ihrer Region und ist außerdem ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil in der touristischen Vermarktung und damit der Wahrnehmung über die Landesgrenzen hinaus.

Diese zwangsläufig nur kurz möglichen einleitenden Beschreibungen der Probstei sollen natürlich nicht ablenken von dem eigentlichen Thema der Energiewende in der Bundesrepublik und sich den daraus ergebenden Konsequenzen.

Im Rahmen der aktuellen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes haben sich daher auch diverse Gemeinden der Probstei trotz und auch gerade wegen schon vorhandener Windenergieeignungsflächen für die weitere Ausweisung von Eignungsflächen bei der Landesregierung beworben bzw. entsprechende fachlich begründete Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen eines breit aufgestellten Beteiligungsverfahrens des Landes Schleswig-Holstein hat jedoch das Land Schleswig-Holstein entschieden, in der Probstei keine weiteren Windenergieeignungsflächen auszuweisen.

Begründet wurde dies insbesondere mit den eingangs geschilderten Argumenten wie der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungsgebiet und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“ oder auch der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild und den Vogelzug“, um nur einige Argumente zu nennen. Ich darf auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Landes Schleswig-Holstein verweisen.

Amt und Gemeinden haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv mit dem aufgrund der Beschlusslage der Bundesregierung notwendigen Netzausbau zum Abtransport der alternativen Energien beschäftigt. Neben dem Auswerten des verbreiteten Informationsmaterials wurden diverse überregionale Veranstaltungen besucht. Außerdem wurde die Firma TenneT eingeladen, die hier vor Ort über den Stand der Vorplanungen ausführlich berichtet hat.

Dabei ist zunächst deutlich geworden, dass es bei dem beabsichtigten Bau der 380-KV-Freileitung vom Raum Lübeck bis nach Kiel keineswegs um die Versorgungssicherheit der Landeshauptstadt Kiel geht, sondern lediglich um die Absicherung der vom Raum Lübeck nach Hamburg geplanten Leitungen für die Anbindung des ostholsteinischen Raumes. Wenn auch der Bedarf für die zuletzt genannte Trasse gegeben sein mag, so liegt bisher keinerlei Begründung für die Notwendigkeit der nördlichen Trasse durch den Kreis Plön durch die Probstei Richtung Kiel vor, die eine derartige nicht hinnehmbare Beeinträchtigung der o.a. Schutzgüter rechtfertigen würde.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ausweislich der Vorplanungen der Firma TenneT durch das Fachbüro BFL schon aus rein fachlichen Abwägungen heraus die Trasse 3.3. als alternative Führung nicht in Frage kommen kann. Auch wenn es sich nur um eine Vorplanung handelt, so ergibt sich in der Abwägung der Vor- und Nachteile eindeutig, dass die Trassenführung 3.3. durch die Probstei nicht realisiert werden kann und daher folgerichtig aus den weiteren Planungen herausgenommen werden muss. Auch die Abwägung unter rechtlichen Maßstäben könnte zu keinem anderen Ergebnis führen.

Im Lichte dieser nur kurz erwähnten Ausgangssachverhalte haben sich die Selbstverwaltungsgremien des Amtes und der Gemeinden unabhängig voneinander mit der derzeitigen Netzausbauplanung befasst und sind zu folgenden Beschlusslagen gekommen:

Umwelt- und Planungsausschuss des Amtes Probstei

Der Umwelt und-und Planungsausschuss empfiehlt den Gemeinden des Amtes Probstei zum Thema Bau von 380KV Freileitungen folgenden Beschlussvorschlag anzunehmen bzw. ihn zu seinem eigenen zu machen:

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeit-punkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windeneignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störfunktion auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 29.05.2012 einstimmig.

Amt Probstei

In Ihrer Sitzung am 28.06.2012 haben sich ausnahmslos alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höndorf, Köhn, Krokau, Krumbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Schönberg, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch für **das Amt Probstei** als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts dem Inhalt und Wortlaut des eben zitierten Beschlusses angeschlossen.

Gemeinde Stein

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeit-punkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 12.06.2012 einstimmig.

Gemeinde Fiefbergen

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeit-punkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 26.06.2012 einstimmig.

Gemeinde Krummbek

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeit-punkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 05.07.2012 einstimmig.

Gemeinde Passade

Die Gemeinde Passade wird sich gesondert äußern, hat aber in ihrer Sitzung vom 27.06.2012 einstimmig bereits eine ablehnende Haltung formuliert.

Gemeinde Barsbek

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeitpunkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 03.07.2012 einstimmig.

Gemeinde Brodersdorf

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeit-punkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 04.07.2012 einstimmig.

Gemeinde Probsteierhagen

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeit-punkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 05.07.2012 einstimmig.

Gemeinde Höhndorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von ihnen geplante Trasse nördlich des Selenters Sees teilt unser Gemeindegebiet und läuft genau zwischen den Ortsteilen Höhndorf und Gödersdorf in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung. Die Hochspannungstrasse wird dabei als Freileitung mit 50 – 60 m hohen Masten versehen und läuft dann parallel zu den vorhandenen 110 KV – Leitung. Die jetzige 110 KV – Leitung mit dem Umspannwerk in Höhndorf entwickelt bereits heute eine hohe elektromagnetische Strahlung. Die 380 KV – Leitung würde zusätzlich zu einer hohen Gesundheitsbeeinträchtigung auf die in unserer Gemeinde lebenden Einwohner führen.

Auch die Begründung des geplanten Projekts gemäß des Netzentwicklungsplans 2012 (Seite 292) könne wir nicht nachvollziehen, da unserer Meinung nach die (n-1) Sicherheit des Verbrauchszentrums Kiel durch den Trassenkorridor Kiel – Audorf und das Kieler Kraftwerk erreicht wird. Vielmehr handelt es sich um Ableitung von Überkapazitäten.

Demnach wäre es aus unserer Sicht sinnvoller, diese Ableitungsfunktion durch parallele Südanbindung im Trassenkorridor Göhl – Siems – Kaltenkirchen sicherzustellen.

Die Gemeinde Höhndorf Gödersdorf spricht sich daher vehement gegen den Bau dieser 380 KV – Freileitung durch die Gemeinde Höhndorf Gödersdorf aus.

Der Beschluss erfolgte am 02.07.2012 einstimmig.

Gemeinde Fahren

Der Bau einer 380KV-Freileitung durch die Gemeinden des Amtes Probstei wird grundsätzlich abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung auch und gerade zum jetzigen Zeitpunkt ist weder dargelegt noch plausibel, da zurzeit offensichtlich wesentlich bedeutsamere Verbindungen zum Abtransport des insbesondere durch die Offshore-Parks erzeugten Stroms notwendig sind (Z.B. Trasse Fehmarn/Hamburg).

Seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist aus verschiedensten Gründen die Ausweisung von weiteren Windenergieeignungsgebieten im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgelehnt worden.

Die gleichen seitens des Innenministeriums genannten Gründe wie der „erheblichen Störwirkung auf das Landschaftsbild“, der „Nichtvereinbarkeit mit dem Erholungs- und Wohnbauangebot für das Oberzentrum Kiel“, der „Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale“, der „herausragenden Bedeutung der nördlichen Probstei für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen Selenter See, Dobersdorfer See, Passader See und Ostsee“ und nicht zuletzt der herausragenden touristischen und damit wirtschaftlichen Bedeutung der Probstei sprechen gegen den Bau von Freileitungen.

Sollte sich der Bau einer Leitung durch das Gebiet des Kreises Plön im Zuge der weiteren Planungen gleichwohl als notwendig und nicht vermeidbar erachten, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Bau einer Freileitung ebenso vermieden und ggfs. durch den Bau von Erd- oder seeseitigen Leitungen ersetzt wird.

Der Beschluss erfolgte am 26.06.2012 einstimmig.

Gemeinde Prasdorf

Die beschlossene Energiewende macht es erforderlich, dass eine Erweiterung bzw. Verstärkung des elektrischen Netzes erfolgen muss, um den durch erneuerbare Energien erzeugten Strom zu 100% zu transportieren und einzuspeisen.

Bevor die Trassenführung einer durch das Prasdorfer Gemeindegebiet geplanten 380kv-Freileitung endgültig festgelegt wird, sind folgende Notwendigkeiten der Gemeinde Prasdorf nachzuweisen:

- *Nachweis der unbedingten Notwendigkeit*
- *Nachweis, darüber, dass alle Varianten zu einer oberirdischen Leitungsverlegung geprüft worden sind (Erdkabel, Seekabel und dergleichen)*
- *Nachweis darüber, dass der Einsatz aller bekannten alternativen Übertragungstechniken geprüft und als nicht durchführbar oder umsetzbar verworfen worden sind*
- *Die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner durch elektrische und magnetische Felder sind darzustellen und zu dokumentieren*
- *Nachweis über den Umfang der Beeinträchtigung des Vogelzuges in unserer Region. Der Gemeinde Prasdorf wurde mit Hinweis auf die Störung des Vogelflugs die Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergie versagt*

Falls die geforderten Nachweise zwingend dazu führen, dass das Prasdorfer Gemeindegebiet durch die 380KV-Leitung betroffen wird, so ist die Trassenvariante 3.3.2 umzusetzen, da diese Variante auf der bisher vorhandenen 110KV-Leitung verlaufen kann. Dabei fordert die Gemeinde Prasdorf den Einsatz/Bau von Strommasten in moderner Technik (Windtrack oder ähnliches)

Die Trassenvariante 3.3.1 beeinträchtigt massiv die Belange der Gemeinde Prasdorf und ihrer Bürgerinnen und Bürger und wird daher von der Gemeinde abgelehnt.

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Netzentwicklungsplan und die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung veröffentlichten Trassenvoruntersuchung der TenneT vom 26.09.2011.

Begründung:

Die Trasse berührt das FFH-Gebiet Hagener AU und Passader See und gefährdet damit die dort angestrebten Entwicklungsziele.

Ebenfalls betroffen ist das mit Verordnung des Kreises Plön vom 30.03.1999 errichtet Landschaftsschutzgebiet „Hagener Au“. Das Landschaftsschutzgebiet „Hagener Au“ dient der Erhaltung und Entwicklung Landschaftsbildes.

Die Gemeinde Prasdorf wird zudem in diesem Gebiet mehrere Biotop mit staatlicher Förderung errichten.

Im Nahbereich der geplanten Trassen befinden sich Wohngebäude mit angeschlossener Nutzung für Tourismus und Gewerbe.

Die städtebauliche Entwicklung und die Ziele des Landesentwicklungsplanes werden durch diese Trassen empfindliche gestört.

Im Übrigen schließt sich die Gemeinde Prasdorf der Stellungnahme des Amtes Probstei an.

Der Beschluss erfolgte am 05.07.2012 einstimmig

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis auf die große solidarische Wirkung der nur auf den ersten Blick gleichlautenden Beschlusslagen der Gemeinden der Probstei stellvertretend für die in diesem Raum lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Die Beschlusslagen entsprechen der Zusammenfassung der eingangs genannten Argumentation und geben dabei auch zum Ausdruck, dass im Zuge der sich fortschreitenden technischen Entwicklung sicher in wenigen Jahren andere rechtliche und vor allem technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, damit der Bau von Freileitung gar nicht erst erwogen werden muss.

Bis dahin sollte die Planung auf die notwendigen Leitungen fokussiert werden. Dies schafft nicht nur einen planerischen und damit Umsetzungszeitgewinn, sondern schafft auch die notwendige Akzeptanz vor Ort. Denn ohne diese, ist bei aller Akzeptanz zur Energiewende selbst, eine Umsetzung der Beschlusslage auf Bundesebene in der vorgesehenen Zeit aus unserer Sicht und jahrzehntelangen kommunalen Erfahrung gar nicht möglich.

Dies gilt umso mehr, als dass die Notwendigkeit der Erstellung einer Leitung zwischen den Räumen Lübeck und Kiel weder dargelegt, plausibel noch nachvollziehbar ist.

Beschlusslagen der übrigen Gemeinden werde ich Ihnen umgehend nachreichen und stehe für weitere Begründungen oder auch Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit meiner Bitte um umgehende Benachrichtigung weiterer ihrerseits beabsichtigten Maßnahmen oder Bewertungen darf ich schließen und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Sönke Körber
Amtdirektor